

MHC Dr. Hilb & Collegen
Notar und Fachanwälte

Limburger Str. 36

65555 LIMBURG-OFFHEIM

Tel. 06431-9874-0 Fax -74

www.mhc.de

E-Mail: mail@mhc.de

Notizen:

Verhalten bei einem Verkehrsunfall

1. Halten Sie an, sichern Sie die Unfallstelle und leisten Sie Verletzten Erste Hilfe.
2. Sichern Sie Beweismittel, indem Sie selbst eine Unfallaufnahme durchführen. Dies geschieht durch Markieren der Standorte der Fahrzeuge, dem genauen Stand der Räder und Kreide im Fahrzeug mitführen, noch besser ist eine Kamera. Fertigen Sie darüber hinaus eine möglichst maßstabgerechte Unfallskizze an, und sichern Sie sonstige Spuren (herumliegende Fahrzeugteile) und beschreiben Sie den Unfallverlauf. Notieren Sie Namen und Rufnummern von Zeugen sowie die Kennzeichen aller beteiligten Fahrzeuge.
3. Beachten Sie aber, daß Sie insbesondere bei Bagatellunfällen verpflichtet sind, den Fahrstreifen möglichst schnell frei zu machen, damit nicht noch weitere Unfälle geschehen.
4. Geben Sie keine Erklärungen zum Unfallgeschehen oder zur Verantwortlichkeit am Unfallort ab, weder gegenüber dem Unfallgegner noch gegenüber irgendwelchen Dritten. Unterschreiben Sie in gar keinem Falle eine schriftliche Schuldenerklärung oder ähnliches. Pauschale Schuldanerkenntnisse vor Ort sind in jedem Fall zu vermeiden. Sie können in rechtlicher Hinsicht nachteilig sein. Wenden Sie sich zunächst an einen Anwalt Ihres Vertrauens, der die Frage der Haftung am Besten beurteilen kann.
5. Verständigen Sie in jedem Fall die Polizei und bitten Sie die Polizei um Unfallaufnahme. Allerdings ist anzumerken, daß die Polizei in der Regel nur bei Personenschäden eine Unfallaufnahme durchführen muß. Sofern allerdings bereits ein Schleudertrauma eingetreten sein kann (leichte Nackenschmerzen), liegt eine Verletzung vor mit der Folge, daß die Polizei in jedem Fall eine Unfallaufnahme durchführen muß. Bestehen Sie auf einer polizeilichen Unfallaufnahme, damit nicht wertvolle Beweismittel verlorengehen. Machen Sie keine Angaben zur Sache bei der Polizei, überlassen Sie dies ebenfalls Ihrem Anwalt.
6. Hüten Sie sich vor ungebetenen Unfallhelfern wie Werkstätten, Versicherungen und Mietwagenunternehmen. Setzen Sie sich umgehend mit Ihrem Rechtsanwalt in Verbindung, noch bevor Sie Reparaturaufträge erteilen, einen Leihwagen anmieten oder ähnliches. Zur Vorbereitung der Besprechungstermins in unserem Hause können Sie sich auf dieser Webseite einen Unfallfragebogen, Vollmachten und eine Schweigepflichtentbindungserklärung für evtl. verletzte Personen herunterladen.
7. Darüber hinaus sollten Sie in jedem Fall Ihre Versicherung informieren. Ihre eigene Versicherung müssen Sie immer innerhalb einer Woche schriftlich informieren, auch wenn Sie bei dem Unfall nicht schuld sind. In der Regel erhalten Sie von den Versicherungen einen Schadenfragebogen. Zur Information der eigenen Versicherung genügt aber auch der auf dieser Website zum Download angebotene Unfallfragebogen. Sie sollten beim Ausfüllen des Bogens in jedem Fall schildern, wer nach Ihrer Auffassung für den Verkehrsunfall haftet. Es ist entsprechend den Versicherungsbedingungen aber wahrheitsgemäß und vollständig zu berichten, insbesondere in Form einer ausführlichen Unfallschilderung nebst Unfallskizze. Ansonsten kann der Versicherungsschutz gefährdet sein. Sie sollten Ihre Angaben gegenüber der eigenen Versicherung aber vorher mit Ihrem Anwalt durchsprechen. Gerne übernehmen wir die Information Ihrer Versicherung im Rahmen unseres Anwaltsauftrages zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.